



Für ein selbstbestimmtes Lebensende setzte sich unter anderem der Schauspieler Michael Lesch ein. Die geschäftsmäßige Sterbehilfe ist nun verboten. Doch Klarheit für Ärzte bringt die Regelung nicht – die Hilfe zum Suizid ist schwerer geworden. Foto Zinken/dpa

Strafe für Geschäft mit dem Tod

Bundestag verbietet Sterbehilfe-Vereine – Ernsthafte Debatte mit Abstimmung ohne Fraktionszwang

VON **WERNER KOLHOFF**
BÜRO BERLIN

Berlin. Eine Überraschung gab es dann doch: Nämlich dass es so klar ausging. Bereits im ersten Abstimmungsgang hat sich der Bundestag am Freitag für ein strafrechtliches Verbot jeglicher geschäftsmäßigen Sterbehilfe ausgesprochen. Die Abstimmung war den Abgeordneten freigegeben worden, der Fraktionszwang galt nicht.

Ein Name, der dabei in vielen Reden genannt wurde, spielt für das Verständnis der Diskussion eine zentrale Rolle: Roger Kusch, Ex-Justizsenator in Hamburg, der 2008 einen Verein Sterbehilfe gegründet und eine Art Selbsttötungsautomaten präsentiert hatte. 8000 Euro sollte damit jeder Suizid kosten. Damals wurde der Ruf nach einer Reaktion des Gesetzgebers laut. In der letzten Legislaturperiode legte die schwarz-gelbe Regierung einen Gesetzentwurf vor, der nur die kommerzielle Sterbehilfe erfasste, nicht aber die von Sterbehilfevereinen angebotene Variante. Das rief in der Union und bei den Kirchen massive Widerstände hervor. Ein schärferes Gesetz aber wollten die Liberalen nicht, so dass Angela Merkel, damals schon Kanzlerin, die Entscheidung lieber wieder absetzte.

Nach einer sogenannten „Orientierungsdebatte“ vor einem Jahr formierten sich im Bundestag vier Gruppen und formulierten Anträge. Alle betrafen die passive Beihilfe zum Suizid, etwa das Bereitstellen eines Giftcocktails. Die aktive Sterbehilfe ist und bleibt in Deutschland sowie so verboten. Die extremste Position lehnte jegliche Beschränkung ab (unter anderem Renate Künast, Grüne, und andere). Sie



LUNG WANDTE.

» Am Sterbebett sollten Familienangehörige stehen, nicht der Staatsanwalt. «

PETER HINTZE (CDU), MITINITIATOR EINES GESETZENTWURFS, DER SICH GEGEN DIE NUN VERABSCHIEDETE REGELUNG RICHTETE.



OLIVER GRUNDMANN (CDU), BUNDESTAGS-ABGEORDNETER AUS STADE

» Mit der Verabschiedung des Brand/Griese-Gesetzentwurfs schieben wir dem geschäftsmäßigen Umgang mit der Suizidbeihilfe einen Riegel vor. «



EUGEN BRYSCH, DEUTSCHE STIFTUNG PATIENTENSCHUTZ

» Die Sterbehilfe-Vereine sind aus der legalen Zone herausgeholt worden. Damit wird der Tod aus den Gelben Seiten Vergangenheit. «

kam am Ende auf nur 52 Stimmen. Noch weniger erhielt mit 37 Stimmen die Gegenseite, die ein Totalverbot anstrebte (Patrick Sensburg, CDU, und andere). Der siegreiche Antrag (309 Stimmen in der ersten, 360 in der Schlussabstimmung) sieht ein Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe vor, ob kommerziell oder nicht (Michael Brand, CDU, und andere). Ein weiterer Antrag wollte Ärzten



FRANK ULRICH MONTGOMERY, BUNDESÄRZTEKAMMER

» Viele Menschen haben sich erstmals mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Und das war gut so. Es erleichtert die Entscheidungen, wenn es

dann für jeden mal so weit ist. «



HEINRICH BEDFORD-STROHM, EKD-RATSVORSITZENDER

» Das Gesetz schützt schwer kranke und ältere Menschen vor dem zunehmenden sozialen Druck, vorzeitig aus dem Leben zu scheiden. «



ERWIN KRESS, VIZEPRÄSIDENT HUMANISTISCHER VERBAND DEUTSCHLAND

» Ein Schlag gegen die Selbstbestimmung am Lebensende sowie die Gewissensfreiheit und Rechtssicherheit von Ärzten. «

eine Beihilfe, auch mehrfach, ausdrücklich erlauben (Peter Hintze, CDU, und andere, 128 Stimmen). Schon im Vorfeld hatten sich viele Abgeordnete als Mitunterzeichner für die eine oder andere Position geoutet – die weitaus meisten für den letztlich siegreichen Antrag. Kanzlerin Angela Merkel hatte sich zurückgehalten. Auch gestern redete sie nicht, votierte in namentlicher Abstimmung

aber mit der Mehrheit.

Die Debatte wurde, wohl auch wegen des langen Vorlaufs, keine Sternstunde des Parlaments, wie man sie sonst bei ethischen Themen schon erlebt hat. Nach einer halben Stunde und den ersten Rednern für jeden Antrag war im Grunde alles gesagt. Der zuvor volle Plenarsaal leerte sich und auf der Regierungsbank blieb nur Finanzminister Wolfgang Schäuble auf seinem Posten. Viele Vorträge glichen juristischen Pro-Seminaren, in denen es vor allem um die Frage ging, ob das von der größten Gruppe geforderte Verbot jeglicher „geschäftsmäßigen“ Selbsttötungshilfe genügend abgegrenzt sei von „wiederholten“ Beihilfen durch Ärzte.

Einige Redner bemühten eigene Erfahrungen oder Schicksale. Lisa Paus von den Grünen, Befürworterin des Hintze-Antrages, schilderte, dass ihr vor einigen Jahren an Lungenkrebs gestorben Lebensgefährte letzten Lebensmut auch deshalb gehabt habe, weil er sich im Besitz von Selbstmordmedikamenten für den Notfall wusste. Er benutzte sie dann aber doch nicht. Veronika Bellmann (CDU), Befürworterin eines Totalverbots, schilderte, wie sie und ihrer Familie die Mutter auf ihrem letzten Weg begleiteten. Und Rudolf Henke, 61-jähriger Arzt und CDU-Mitglied, erzählte, dass er als 25-Jähriger einmal in einer Beziehungskrise mit Selbstmordgedanken gespielt habe.

Insgesamt blieben die Reden aber erstaunlich unemotional. Erfrischend war allerdings zu sehen, wie sich durch die Aufhebung des Fraktionszwanges Abgeordnete unterschiedlichster Richtungen gegenseitig unterstützten. Es zählte eben das Argument, nicht die Partei.